



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12

39104 Magdeburg

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der
Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr
Kultur und Freiwilliges Ökologisches Jahr aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds Plus, des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes**

Erl. des MS vom 21.08.2023

**Änderung der Genehmigungspflicht der allgemeinen Vertrags-
bedingungen beim zuständigen Ministerium**

13.09.2023

44-43090

Bearbeitet von:

Frau Witschel

Telefon: 0391 567 4006

E-Mail:

denise.witschel@ms.sachsen-
anhalt.de

Gemäß Nummer 5.5 Abs. 13 Satz 2 der o.g. Richtlinien war vorgesehen, dass die Träger der Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr Kultur und Freiwilliges Ökologisches Jahr allgemeine Vertragsbedingungen erstellen und nach Genehmigung durch das zuständige Ministerium bei jedem Vertrag mit dem Teilnehmenden verwenden sowie die Verwendung durch die Einsatzstellen vorschreiben.

Die Regelung der Genehmigungspflicht der allgemeinen Vertragsbedingungen durch das zuständige Ministerium soll aufgehoben und die Richtlinie entsprechend angepasst werden. Die Träger sind nunmehr für die Einhaltung der für die Freiwilligendienste bestehenden allgemeinen und besonderen Rechtsvorschriften selbst verantwortlich.

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Die Regelungen des Absatzes 13 zu Nummer 5.5. sollen wie folgt lauten:

„Weitere Rechte und Pflichten der Teilnehmenden ergeben sich aus der mit ihnen abgeschlossenen schriftlichen Vereinbarung. Die Träger können allgemeine Vertragsbedingungen erstellen und bei jedem Vertrag mit dem Teilnehmenden verwenden sowie dessen Verwendung durch die Einsatzstellen vorschreiben. Vertragsbestimmungen dürfen nicht zu Lasten der Teilnehmenden oder der Einsatzstellen von diesen Richtlinien abweichen. Vor Dienstantritt ist der Vertrag zu unterzeichnen und dem Teilnehmenden auszuhändigen.“

Eine entsprechende Richtlinienänderung wird an das Ministerium der Finanzen (MF) und den Landesrechnungshof (LRH) auf den Weg gebracht. Vorbehaltlich der Zustimmung durch MF und dem LRH wird bis dahin die Prüfung der allgemeinen Vertragsbedingungen ausgesetzt.

Ich bitte um Beachtung im Rahmen der Umsetzung der Förderrichtlinien und um entsprechende Information an die Träger.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Buschke

Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.